

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/10/2017

Umweltausschuss

Protokoll Nr. UA/07/2017

**über die öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
teilweise gemeinsam mit dem Umweltausschuss (TOP 1 bis 5)
am 12.07.2017,**

Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, R. 2/3

Beginn der gemeinsamen Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der gemeinsamen Sitzung : 21:39 Uhr

Anwesend

Bau- und Planungsausschuss

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Uwe Gaumann

Herr Dirk Langbehn

Frau Monja Löwer

i. V. f. Herrn Hansen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Dr. Toufic Schilling

Frau Sibylle von Rauchhaupt

Herr Uwe Graßau

i. V. f. Herrn Haase

i. V. f. Frau Hengstler

i. V. f. Herrn Falke

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Christian Krause-Hassenstein

Seniorenbeirat

Umweltausschuss

Vorsitz

Frau Marleen Möller

Stadtverordnete

Frau Claudia Rathje
Frau Karen Schmick
Herr Christian Schmidt
Herr Heino Wriggers

Bürgerliche Mitglieder

Herr Rolf Griesenberg
Frau Cordelia Koenig
Herr Dr. Toufic Schilling
Frau Sibylle von Rauchhaupt

i. V. f. Herrn Burmeister

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Peter Egan
Herr Yannick Klix

Kinder- und Jugendbeirat

Sonstige, Gäste

Herr Rolf de Vries
Herr Dr. Bernd Uhlenhut
Herr Frank Dittmar
Herr Raimund Ellrott

Naturschutzbeauftragter
BSU Legal
ted GmbH
GMA

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Herr Hauke Schmidt
Herr Jan Richter
Herr Heinz Baade
Frau Andrea Wohllebe

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bau- und Planungsausschuss

Stadtverordnete

Herr Rafael Haase
Herr Jörg Hansen

Umweltausschuss

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dirk Burmeister

Frau Anna-Margarete Hengstler

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden beider Ausschüsse und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Die Beschlussfähigkeit beider Ausschüsse ist gegeben.

3. Einwohnerfragestunde

Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Herr Prof. Dr. Ralf Witt, Anwohner aus dem Spechtweg, meldet sich zu Wort. Er teilt mit, dass seine Frage sich auf den engen Zusammenhang zwischen Baumschutzsatzung und dem Überleben des Knicks beim Ausbau des Spechtweges bezieht. Er möchte vom Ausschuss beantwortet haben, wie es weitergeht, nachdem deutlich geworden ist, dass die beiden Aspekte des Beschlusses des BPA 2016/114, nämlich den Spechtweg auf eine Breite von 6 m auszubauen und den Knick zu erhalten, nicht gleichzeitig realisiert werden können.

Die bisherigen Arbeiten im Spechtweg haben gezeigt, dass vonseiten der Stadt vieles unternommen wird, um den Knick zu retten. Aber bei dem trotz allem erreichten Sachstand sind die Abstände zwischen den Stämmen der Sandbirke Nr. 3, dem Spitzahorn Nr. 8 und der Sandbirke Nr. 10 und dem Betonbacken hinter den Hochbordsteinen bei weitem geringer als nach den Knickvorschriften unseres Bundeslandes. Bei der Buchengruppe Nr. 5 und 6 lägen die Dinge etwas komplizierter, seien aber auch kritisch.

Herr Witt gibt zu bedenken, dass die Überlebenschancen des Knickes - soweit es den bisherigen Baustand betrifft - dramatisch reduziert seien.

Er trägt nach, dass der Magistrat der Stadt Ahrensburg im Jahre 1979 in Zusammenhang mit dem Anschluss an das Kanalisationsnetz an die Anwohner des Spechtweges geschrieben hatte, der Spechtweg könne nicht ausgebaut werden, weil der Abstand zwischen Grundstücksgrenzen und Knick zu gering sei.

Diese inzwischen schon etwas ältere Einsicht des damaligen Magistrates sei dem BPA im Jahre 2016 leider abhandengekommen.

Die Stadt Ahrensburg gehe nicht nur wegen des Knicks, sondern vor allem wegen der Abschaffung oder Aushöhlung der Baumschutzsatzung das Risiko ein, dass bisherige Herausstellungsmerkmal zu verlieren, eine Stadt im Grünen zu sein.

Als Letztes gibt Herr Witt den Ausschussmitgliedern zu bedenken, dass er diese Anfrage zu Protokoll gegeben hat, damit, wenn die ersten Bäume des Knicks eingegangen sind, niemand sagen kann, dass sei nicht vorhersehbar gewesen.

Bauamtsleiter Kania führt aus, dass bei den Bauarbeiten noch keine Wurzeln beschädigt wurden und die Arbeiten von einem Baumgutachter ständig begleitet werden. Es liegen keine Beeinträchtigungen der Arbeiten vor.

Herr Offen vom NABU Ahrensburg meldet sich zu Wort. Herr Offen führt an, dass im Februar durch den Umweltausschuss die Verwaltung beauftragt wurde, die Umweltverbände mit einem Fragenkatalog anzuschreiben. Vom NABU wurde angeschrieben, und es wurde eine 10-seitige Expertise angefertigt. Diese Expertise wurde im Umweltausschuss nicht vorgestellt. Herr Offen wirft dem Umweltausschuss Ignoranz gegenüber den gefertigten Antworten vor.

Er (Herr Offen) behauptet, dass der interfraktionelle Arbeitskreis, in dem die Änderung der Baumschutzsatzung besprochen wurde, unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfand. Er wirft dem Umweltausschuss nicht genügend Transparenz und Fehler im Verfahren vor.

Die Vorsitzende meldet sich zu Wort und teilt mit, dass der Interfraktionelle Arbeitskreis durch den Umweltausschuss beschlossen wurde und alle Fraktionen vertreten waren. In diesem Arbeitskreis wurden Arbeitspapiere erstellt und Änderungen, die den Bürger betreffen, wurden im Umweltausschuss vorgestellt. Den Vorwurf der fehlenden Transparenz weist die Vorsitzende zurück.

Des Weiteren meldet sich **Herr Michel Quermann** vom NABU Ahrensburg zu Wort. Er möchte gern wissen, von welchen Organisationen (Verbände, Vereine, Gesellschaften) oder Einzelpersonen der Umweltausschuss über die Stadtverwaltung Ahrensburg Antworten zu einem Fragebogen über die Baumschutzsatzung erbeten habe und von welchen Organisationen oder Einzelpersonen Stellungnahmen vorlägen? Des Weiteren möchte Herr Quermann wissen, ob für die geplante Baumschutzsatzung oder die Abschaffung der Baumschutzsatzung eine Folgeabschätzung vorgenommen wurde und wenn ja, wie diese aussehe?

Als dritten Punkt möchte Herr Quermann wissen, ob die geplante Baumschutzsatzung noch von der Stadt Ahrensburg oder der Kommunalaufsicht juristisch geprüft wird.

Zur Frage 1 erwidert die Vorsitzende, dass als Anhang zum Protokoll die angeschriebenen Verbände genannt werden.

Zur Frage 2 und 3 erwidert Bauamtsleiter Kania, dass der Antrag der antragstellenden Partei im Umweltausschuss behandelt wurde und der Umweltausschuss nur eine Empfehlung an die Stadtverordnetenversammlung weitergibt. Die endgültige Entscheidung über die Baumschutzsatzung wird in der Stadtverordnetenversammlung getroffen. Zu den Folgeabschätzungen wird mitgeteilt, dass, wenn die Satzung aufgehoben werden wird, es keine Abschätzung der Folgen gibt. Ein Monitoring ist nicht möglich.

Als nächstes meldet sich **Herr Siemers** zu Wort. Er bezieht sich auf das Thema Schallschutzwände im Innenstadtbereich/Tunneltal. Er fragt an, inwieweit Schallschutzwände auch im Tunneltal aufgestellt werden und was dies für die Bewohner der Stadt Ahrensburg bedeute. Daraufhin beantwortet Herr Kania, dass in der heutigen Sitzung die Vorstellung des Gutachtens zu den Schallschutzwänden geplant ist und eine Beantwortung der Fragen dort gesehen wird. Des Weiteren bittet Herr Siemers um Mitteilung, ob die Zahlen der genannten Einwohner im Flächennutzungsplan stimmen. Herr Siemers ist der Ansicht, dass die Einwohner fiskalisch nicht erfasst wurden und die Grunddaten, die genannt sind, irreführend sind. In der Stadt Ahrensburg gäbe es mehr Bewohner als im Flächennutzungsplan angegeben wurden. Es wird gebeten, die richtigen Zahlen bekannt zu machen. Bauamtsleiter Kania führt aus, dass unterschiedliche Daten bzw. Datensätze vorliegen, da bei der Zählung nur der erste Wohnsitz gezählt wurde. Es gibt etwa 2.000 Zweitwohnsitzler in der Stadt Ahrensburg, die keine Berücksichtigung gefunden haben. Die Anzahl der Zweitwohnsitzler sei aber deutlich zurückgegangen.

Herr Siemers führt des Weiteren aus, dass im Landschaftsplan die Flächen im Süden noch als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen sind. Er möchte gern wissen, wie diese Schutzgebiete aufgehoben werden konnten, um dort eine Wohnbebauung möglich zu machen.

Herr Kania führt aus, dass die Flächen aus den Landschaftsschutzgebieten entnommen werden müssen.

Herr Siemers erwidert, dass der Plan nicht richtig erarbeitet wurde und funktionsunfähig ist. Er bittet darum, dass Lösungen gefunden werden.

Herr Plock meldet sich zu Wort und fragt nach, warum nach § 3 der Baumschutzsatzung die Laubbäume mit ihrem Stammumfang erst in einer Höhe von 1,30 m gemessen werden. Die Stadt Ahrensburg sei damit die einzige Stadt, die in dieser Höhe den Stammumfang misst. § 3 würde damit keine Anwendung finden bei Grundstücken unter 500 m².

Herr Wulf führt an, dass die derzeit gültige Baumschutzsatzung keine Rücksicht nehmen würde auf wirtschaftliche Schäden, die durch Schattenbildung, zu wenig Abstand zu Gebäuden oder durch eine Beschattung von Grundstücken entstehen würden. Ältere Bäume würden meistens keine richtige Pflege erhalten. Herr Wolf teilt dem Umweltausschuss mit, dass die vorgenannten Gegebenheiten einen großen Einfluss auf die Lebensqualität haben.

4. Festsetzung der Tagesordnung des gemeinsamen Sitzungsteils

Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Der Umweltausschuss stimmt einstimmig der Tagesordnung zu. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt ebenfalls einstimmig der Tagesordnung zu.

5. Vermeidung von hohen Lärmschutzwänden in der Ahrensburger Innenstadt im Zuge des S4-Ausbaus (vgl. Vorlagen-Nr. 2017/031): Erste Untersuchungsergebnisse zu technischen Alternativen, Auswirkungen auf den Einzelhandel sowie rechtlichen Möglichkeiten

Umweltausschuss/Bau- und Planungsausschuss

Herr Dipl.-Phys. Frank Dittmar von der ted GmbH (Technologie, Entwicklungen und Dienstleistungen GmbH) stellt sich den Ausschüssen vor. In seiner Präsentation stellt er Rechnungen zur Schalltechnikenoption zur Vermeidung hoher Schallschutzwände im Innenstadtbereich vor.

Herr Dittmar führt an, dass er über das Schallschutzpotenzial nur insoweit berichten kann, wie ihm die Datenbank der Deutschen Bundesbahn zur Verfügung gestanden hat.

Herr Dittmar berichtet, dass tagsüber die Emissionsanteile der Personenzüge nur bei 24 % liegt, bei Güterzügen 76 %.

In der Nacht erhöht sich dieser Wert bei Güterzügen auf 90 % und reduziert sich bei den Personenzügen auf 10 %.

Es gibt drei Alternativen zu den geplanten 6 m hohen Lärmschutzwänden: Niedrige Schallschutzwände von nur 75 cm, Schienenstegdämpfer und überwachte Gleise, die von der Bahn auf Unebenheiten kontrolliert und dann gegebenenfalls abgeschliffen werden, um Lärm zu reduzieren.

Herr Dittmar führt an, dass alle drei Alternativen den Lärmpegel ausgleichen, aber nicht vollständig die Lärmbelastung lindern können. Andere Schallschutzmaßnahmen sind an Gebäuden nötig. Diese sind für jedes betroffene Gebäude zu ermitteln. Wenn Schallschutz an Gebäuden in Erwägung gezogen werden soll, würde die Zahl der Schutzfälle signifikant erhöht werden.

Beiden Ausschüssen wird anhand einer grafischen Darstellung die Schallausbreitung auf Gebäude vorgestellt.

Schallminderungsmaßnahmen, wie etwa niedrige Schallschutzwände (75 cm) werden von der Deutschen Bahn nicht favorisiert. Die Wartungsarbeiten bei niedrigen Schallschutzwänden sind erheblich erschwert. Andere Schallminderungsmaßnahmen, wie z. B. Gabionenwände, Schwellenbesohlung, verschäumter Schotter oder beschichtete Schienenstege wurden bereits wegen geringfügiger Effektivität verworfen.

Eine Eröffnung der Sichtachsen über ca. 400 m bedeutet eine deutliche Pegelerhöhung im näheren Umfeld und somit ein Anstieg der Beurteilungspegel und der Schutzwälle.

Mehrere Ausschussmitglieder stellen Herrn Dittmar Fragen, der diese anschließend beantwortet.

Würde eine Geschwindigkeitsbegrenzung für den Güterverkehr ein Abfall des Lärmpegels bedeuten?

Ja, der Güterverkehr könnte theoretisch eine Geschwindigkeitsbegrenzung im Innenstadtbereich erhalten.

Gibt es für laute Weichen eine moderne Lösung zur Minderung des Geräuschpegels?

Es gibt die Lösung, in Bahnhofsnähe die Züge durch eine Mindestgeschwindigkeit zu regeln, außerhalb dieses Bereiches gibt es keine Pegelberechnung

Wurde Lärm aus anderen Quellen, außer der des Güter- und Personenverkehrs berücksichtigt?

Nein, nur der Schienenverkehr wurde berücksichtigt.

Ein anderes Ausschussmitglied möchte wissen, ob Zugzahlen aus Bestandsgutachten vorliegen und ob andere Züge mit berücksichtigt wurden. Herr Dittmar erwidert, dass die Deutsche Bahn Bestandsgutachten und eine Prognose bis 2025 erstellt hat.

Auch das Aufstellen von durchsichtigen Lärmschutzwänden wurde erörtert. Herr Dittmar macht darauf aufmerksam, dass die Wände nicht sehr lange durchsichtig bleiben (Graffiti) und der Flugstaub die Wände weiter schädigen würde. Seiner Meinung nach wären durchsichtige Schallschutzwände für Schienenwege nicht geeignet.

Herr Dittmar macht die Ausschüsse darauf aufmerksam, dass je höher eine Schallschutzwand sei, desto besser schütze sie vor Lärm. Auch hält er das Öffnen der Sichtachsen durch abruptes Stoppen von Schallschutzwänden nicht für sinnvoll, da dies ein höheres Störpotenzial ergeben würde. Ergebnisse haben gezeigt, dass die Wände stufenweise abgesenkt werden müssen, um den gewünschten Effekt zu erzielen.

Herr Dittmar bedankt sich für die Aufmerksamkeit beider Ausschüsse und verabschiedet sich.

Anschließend stellt sich Herr Ellrott von der GMA (Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) vor.

Herr Ellrott berichtet über wirtschaftliche Auswirkungen von hohen Lärmschutzwänden auf den Einzelhandel in der südlichen Innenstadt von Ahrensburg.

Es werden die eventuellen Auswirkungen auf die historisch-barocke Stadtstruktur, die Sichtachsen und die Kaufmannschaft aufgezeigt und welche Auswirkungen von der geplanten Errichtung einer 6 m hohen Lärmschutzwand für die einzelhändlerisch-gewerbliche Lagequalität zu erwarten sind.

Es wird berichtet, dass intensive Vorortrecherchen in Ahrensburg an sechs Zielstandorten (Rathausplatz, Rondeel, Manhagener Allee, Hagener Allee, Hamburger Straße und Bahnhofstraße) von Mai bis Juni 2017 stattgefunden haben. Erfasst wurden die Richtungsfrequenzen (rechts links) bzw. die am Platz ankommenden Passanten (nur Rondeel). Die Lage der Zielstandorte wurde vorab mit der Stadt Ahrensburg abgestimmt.

Eine grafische Darstellung der Frequenzanalyse der Innenstadt wird vorgestellt (**vgl. Anlage**).

Besonders der Leerstand von 30 Betrieben (15,6 %) wird negativ hervorgehoben. Die Besatzstruktur von Handel, Gastronomie und Dienstleistung beziffert 192 Betriebe in der südlichen Innenstadt.

Besonders die Hagener und Manhagener Allee werden bei der Errichtung einer 6 m hohen Lärmschutzwand am meisten beeinträchtigt werden. Es sei festzuhalten, dass die beiden Geschäftsstraßenzüge schon heute eine gewisse Frequenzschwäche aufweisen, die mit der geplanten Lärmschutzbebauung noch stärker werden könnte.

Die Bahnhofstraße wird von der geplanten Lärmschutzbebauung nicht nur im Stadtbild besonders betroffen sein. Die im Zuge der Realisierung des Lindenhofs gewünschten Aufwertungsmaßnahmen könnten durchkreuzt werden.

Die Analyse hat klar gezeigt, dass mögliche Auswirkungen der geplanten Errichtung von 6 m hohen Lärmschutzwänden den zentralen Versorgungsbe-
reich in seiner Gesamtheit nicht nachhaltig schwächen und dessen Funktio-
nalität nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Anschließend wird das Ergebnis der Händlerbefragung den Ausschüssen vorgestellt.

Befragt wurden die Händler zu ihren betrieblichen Veränderungen und Absichten, den Zukunftsaussichten sowie ihre Meinungen, Einstellungen, Urteilen zu dem Bau hoher Lärmschutzwände im Zusammenhang mit der neuen S4.

Es entstand ein gespaltenes Bild bei der Zufriedenheit der Geschäftsentwicklung im vergangenen Jahr. 45 % der befragten Betriebe äußerten sich zufriedenstellend mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Gut 32 % gaben an, mit dem letztjährigen Geschäftsverlauf nicht ganz zufrieden gewesen zu sein. 10 % sehen diesbezüglich ein „weder noch“ und weitere 13 % wollten sich hierzu nicht äußern.

Verunsicherung unter den befragten Händlern kann infolge der geplanten Errichtung einer 6 m hohen Lärmschutzwand konstatiert werden. 42 % hatten sich dazu negativ geäußert, jeder zehnte befragte Betrieb gibt eine eher positive Erwartungshaltung zum Ausdruck.

Es gab die Mehrheit der befragten Händler an, dass sie keine betriebliche Veränderungen im Geschäftsbetrieb als Folge der geplanten 6 m hohen Lärmschutzwand erwarten. Es gaben allerdings auch gut 16 % an, dass sie betriebliche Veränderungen in Erwägung ziehen würden.

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob noch eine Händlerbefragung oder auch eine Kundenbefragung stattgefunden haben. Daraufhin erwidert Herr Ellrott, dass nur die Kaufmannschaft befragt wurde.

Es wird bemängelt, dass die Befragung nicht genug differenziert wurde. Unter anderem wäre auch eine Befragung der Gastronomie erforderlich.

Abschließend erläutert die Stadtplanung, dass der Stadt die Situation bekannt ist und bereits jetzt der Verkehrslärm besonders in der Hamburger Straße sehr hoch ist. Die Vorher-Nachher-Bilder der Lärmschutzwände, besonders in der Manhagener Allee und der dann entstehenden Sackgassenwirkung stelle ein erschreckendes Bild dar.

Herr Ellrott bedankt sich für die Aufmerksamkeit beider Ausschüsse und übergibt das Wort an Herrn Dr. Uhlenhut (BSU Legal).

Dr. Uhlenhut wird rechtliche Einordnungen den Ausschüssen vorstellen. Er stellt heraus, dass die Stadt ihre Bedenken gegen die 6 m hohen Lärmschutzwände noch im ausstehenden Planfeststellungsverfahren als formelle Einwendungen geltend machen kann und dies auch tun muss. Als Belange könnten etwa Eigentumsrechte, Abstandsflächen und Denkmalschutz (Bahnhof) vorgebracht werden. Das Selbstgestaltungsrecht der Stadt ist im Kern geschützt. Ein Eingriff auf die barocke Sichtachse der Stadt durch Sichtschutzwände müsse die Stadt Ahrensburg so nicht hinnehmen. Die Sichtachse sei eine einmalige Prägung der Stadt Ahrensburg.

Auch wies Herr Dr. Uhlenhut darauf hin, dass betroffene Bürger auch Einwendungen geltend machen können. Durch die Stadt wird keine Prüfung privater Einwendungen erfolgen, jeder Einwohner müsse sich um sein eigenes Wohl kümmern.

In der Abwägung wurden auch folgende Themen besprochen: Schutz des Ortsbildes, Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur, Verschattung und dadurch entstehende Angsträume, verminderte soziale Kontrolle durch nicht einsehbare dunkle Bereiche entlang der Lärmschutzwände (Kriminalität).

Auch wurde das Thema Brand- und Katastrophenschutz angesprochen. Bei durchgehenden Schallschutzwänden seien der Brandschutz gesondert zu prüfen sowie die Frage, ob Feuerwehr und Katastrophenschutz in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden würden.

Seitens des Ausschusses wird nachgefragt, ob die Flächen im Tunneltal einen besonderen Schutz genießen. Dr. Uhlenhut erwidert daraufhin, dass dazu noch keine Vorgaben seitens der Deutschen Bahn gegeben wurden. Die Folge für Abwägung und Planung müsste erarbeitet werden.

Dr. Uhlenhut fasst nochmal zusammen, dass weitere Gutachten eingeholt werden müssen, um eine vorlagefähige Schlussfassung zu erstellen. Des Weiteren sollte über einen denkmalrechtlichen Schutz (z. B. Bahnhofsgebäude) nachgedacht werden.

Dr. Uhlenhut bedankt sich bei beiden Ausschüssen für die Aufmerksamkeit und verabschiedet sich.

Die Ausschüsse äußern abschließend keine Bedenken gegen die Empfehlung des Rechtsgutachters, bereits vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens vonseiten der Stadt Ahrensburg die in dieser Sitzung erwähnten Bedenken schriftlich gegenüber der DB und dem Eisenbahnbundesamt geltend zu machen.

gez. Marleen Möller
Vorsitzende UmwA

Hartmut Möller
Vorsitzender BPA

gez. Andrea Wohllebe
Protokollführerin